

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)



**Änderungsantrag zum Leitantrag „Gut für Mecklenburg-Vorpommern – Gut für Deutschland“
zum Landesparteitag 2013**

Der Leitantrag wird auf die geschlechtergerechte Sprache überprüft und entsprechend angepasst.

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)
c/o SPD-Landesgeschäftsstelle
Wismarsche Straße 152 · 19053 Schwerin
Tel.: (03 85) 73 19 80 · Fax: (03 85) 78 51 537
Homepage: asf-mv.de

**Änderungsantrag zum Leitantrag „Gut für Mecklenburg-Vorpommern – Gut für Deutschland“
zum Landesparteitag 2013**

S. 2, nach Zeile 37 wird eingefügt:

Für den Fall der Nichteinhaltung der beiden Gesetze werden wir entsprechende Sanktionen einführen.

**Änderungsantrag zum Leitantrag „Gut für Mecklenburg-Vorpommern – Gut für Deutschland“
zum Landesparteitag 2013**

S. 7, in Zeile 42 einfügen:

Dabei ist uns bewusst, dass es Unterschiede in der Gesundheitsvorsorge und –versorgung zwischen Frauen und Männern gibt. Dies werden wir bei allen Maßnahmen entsprechend berücksichtigen.

Neuregelung der Minijobs

Abschaffung der sozialversicherungsfreien Beschäftigung

Die Neuregelung der sozialversicherungsfreien Beschäftigung, wie sie zum 1. Januar 2013, von der schwarz-gelben Bundesregierung beschlossen wurde, lehnen wir ab. Die Geringfügigkeitsgrenze von 400 € wurde für alle Formen geringfügiger Beschäftigungen auf 450 € erhöht. Allein dadurch wird es zu einem weiteren Ansteigen dieser Beschäftigungen kommen.

Wir wollen stattdessen, eine bessere Absicherung der Menschen, die in einer sozialversicherungsfreien Beschäftigung beschäftigt sind, wie den vollen Anspruch auf Arbeitnehmerrechte, wie tarifliche Entlohnung, den Grundsatz der Entgeltgleichheit Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsschutz und bezahlten Urlaub. Dies ist im Arbeitsvertrag festzuhalten und muss bei Nichteinhaltung sanktioniert werden. Der zu vereinbarende Stundenlohn muss dem jeweils anwendbaren Tarifvertrag entsprechen. Im Fall der fehlenden Tarifbindung gelten die allgemeinen Regelungen zur Lohnfindung. Ein Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde darf in keinem Fall unterschritten werden. Darüber hinaus wollen wir eine Versicherungspflicht ab dem ersten Euro durch Erweiterung der Gleitzone, wie sie der DGB vorschlägt.

Resolution zum Rentenkonzept der SPD

Der SPD Parteikonvent hat am 24.11.2012 das Rentenkonzept „Die SPD-Rentenpolitik: Arbeit muss sich lohnen“ beschlossen und damit als einzige Partei ein in sich geschlossenes Rentenkonzept vorgelegt. Wegweisend wurde ein konkreter Fahrplan zur Ost-West-Rentenangleichung beschlossen. Dies ist ein riesiger Erfolg für die ostdeutschen Landesverbände. Trotz der Versprechen der Bundeskanzlerin und der Formulierung im schwarz-gelben Koalitionsvertrag ist von der Regierung nicht der kleinste Schritt in diese Richtung getan worden. Die SPD will nun das Versprechen aus dem Einigungsvertrag, die deutsche Einheit zu vollenden, bis 2020 einlösen, damit gleiche Lebensleistungen auch rentenrechtlich gleich behandelt werden. Für alle ungerechten Lösungen bei der Rentenüberleitung 1992 will die SPD mit einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz soziale Härten ausgleichen.

Für die SPD ist die Veränderung der Arbeitsmarktpolitik der Schlüssel um Altersarmut zu vermeiden. Die Rente ist das Spiegelbild des Erwerbslebens und deshalb ist dies der richtige Weg. Die beschlossenen Maßnahmen, wie der gesetzliche Mindestlohn, die Stärkung der Tarifbindung (Allgemeinverbindlichkeit), Durchsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, sowohl für Leih- und Zeitarbeit als auch zwischen Frauen und Männern wird vielen Frauen helfen, bessere Rentenanwartschaften aufzubauen. Auch die Fortführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten, die rentenrechtliche Bewertung von ALG-II Zeiten im Rahmen der Solidarrente für langjährig Versicherte, die garantieren soll, dass mindestens eine Rente von 850 € gezahlt wird und die bessere rentenrechtliche Bewertung von Kinderberücksichtigungszeiten wird vor allem Frauen zu Gute kommen.

Wir sehen aber die Regelung der „abschlagsfreien Rente nach 45 Versicherungsjahren“ aus frauenpolitischer Sicht als höchst bedenklich an. Sie ist unsolidarisch und geschlechterdiskriminierend. Diejenigen, die die Voraussetzungen erfüllen (insbesondere westdeutsche Facharbeiter), haben überdurchschnittlich hohe Renten (rd. 54 Entgeltpunkte). Die nicht erhobenen Abschläge werden jedoch von denjenigen gezahlt, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, und das sind mehrheitlich Frauen im Westen, aber auch ostdeutsche Frauen und Männer mit einem hohen Anteil an arbeitsmarktbedingten Erwerbsunterbrechungen, die nach der Wende keine Einzelfälle darstellten. Wenn so eine Regelung politisch gewollt ist, muss sie steuer- und darf nicht beitragsfinanziert sein.